

23.03.2018

## Pressemitteilung

der „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.“

### Millionenfacher Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

In der Filmdokumentation „**Millionen Schweine sterben für den Müll**“ (REPORT Mainz 20.3.2018) waren erneut schreckliche Bilder zu sehen, die auf erhebliche Tierquälerei in deutschen Schweineställen schließen lassen.

Die Fülle der in den Medien inzwischen veröffentlichten Berichte, Bilder und Dokumentationen belegen eindeutig, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt.

**Dem Filmbeitrag zufolge sind 12,5 Mio. Schweine in ihrem Leben erheblichen Schmerzen und länger anhaltenden Leiden ausgesetzt, ist also jedes 5. der 60 Mio. jährlich in Deutschland geschlachteten Schweine betroffen.**

Diese krassen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind nicht hinnehmbar, eine zivilisierte Gesellschaft und Kulturnation darf sich solche, für Tier und Mensch unwürdigen Zustände einfach nicht leisten!

Unzweifelhaft besteht sofortiger Handlungsbedarf!

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse nach dem Tierschutzgesetz ist Ländersache, somit kommt den Kreisen und kreisfreien Städten als unterer Tierschutzbehörde ein umfangreiches Aufgabengebiet bei der Kontrolle und Überwachung von Nutztierhaltungen zu.

Damit die Veterinärbehörden dem Aufgabenfeld Tierschutzüberwachung nachkommen können, ist eine **Personalaufstockung** in diesem Bereich dringend notwendig und es müssen die **Schlupflöcher geschlossen** werden!

Wichtige Kontrollpunkte sind:

- **die tierhaltenden Betriebe**, in denen sehr viel engmaschiger unangemeldete Tierschutzkontrollen durchgeführt werden müssen. In manchen viehstarken Landkreisen können die Betriebe rein rechnerisch nach dem derzeitigen Personalschlüssel nur alle 10 – 12 Jahre kontrolliert werden!
- **alle Schlachtbetriebe, gleich welcher Größenordnung**. Probleme gibt es weniger in den großen Schlachtbetrieben, in denen während der gesamten Schlachtzeit amtliche Tierärzte vor Ort sind, als vielmehr in kleineren Betrieben, in denen das nicht der Fall ist. Es gibt Schlachtstätten, die dafür bekannt sind, dass man da ‚alles hinbringen‘ kann,

was an den großen Schlachthöfen sanktioniert würde. Auch in den kleineren Schlachtbetrieben muss von Beginn der Anlieferung der Tiere bis hin zum Schlachtende permanent ein amtlicher Tierarzt vor Ort sein.

- **die Tierkörperbeseitigungsanstalten** (offiziell „Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte“). Diese Betriebe müssen in die systematischen Tierschutzkontrollen der Veterinärbehörden eingeschlossen und die angelieferten Tierkörper unter Tierschutzaspekten untersucht werden. **Eine verpflichtende sichere Kennzeichnung** aller im Herkunftsbetrieb verendeten oder getöteten Tiere vor Abholung durch die Verarbeitungsbetriebe ist die Grundbedingung für die Rückverfolgbarkeit von Tierschutzverstößen.

Wir fordern die Länder auf, sich unserer Vorschläge anzunehmen und unverzüglich die personellen und rechtlichen Bedingungen für eine lückenlose und effektive Tierschutzkontrolle der landwirtschaftlich genutzten Tiere herzustellen.

**Wir weisen überdies darauf hin, dass diese Tierquälerei absehbare Folge einer Agrarpolitik ist, die Tier und Mensch erheblich überfordert.**